

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/390

Beschlussvorlage

Haushaltsabschluss 2015 - Beschluss über
a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015
b. den Jahresabschluss 2015
c. die Entlastung des Landrates für das Jahr 2015

Ausschuss für Finanzen und Controlling	12.09.2016	TOP
Kreisausschuss	19.09.2016	TOP
Kreistag	26.09.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a. die im Haushaltsjahr 2015 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 7.500,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b. den Jahresabschluss 2015 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und
- c. dem Landrat für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Sachverhalt:**a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 7.500,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2015 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 7.500,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben lediglich investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **19.981,47 EUR** für

- eine Registrierkasse für den FD 32	920,13 EUR
- eine Rückforderung von RIK-Mitteln	342,24 EUR
- eine Zuwendung RAT-U3 Tagespflegeperson	2.000,00 EUR
- eine Zuwendung RAT-U3 Elbuferzwerge Neu Darchau	7.500,00 EUR
- ein Zeiterfassungsterminal für den FD 70	5.179,48 EUR
- einen Arbeitsstuhl für den FD 70	784,85 EUR
- Grunderwerb Ausbau K 21	2.669,05 EUR
- Aktenvernichter und Spiegelreflexkamera Klima- schutzmanagement	585,72 EUR

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 2.865.861,96 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets von 3.717.628,67 EUR schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um 851.766,71 EUR verbessert ab.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten. Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2015

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2015 in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2016 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2015, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf folgende Punkte:

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von insgesamt 81.551.766,71 EUR ab. Dieses Ergebnis ist aber um die vom Land Niedersachsen im Rahmen des Zukunftsvertrages gewährte Entschuldungshilfe von 80,7 Mio. EUR zu bereinigen, so dass sich der Überschuss auf 851.766,71 EUR beläuft, was einer Verbesserung gegenüber den Festsetzungen aus der Haushaltssatzung in gleicher Summe bedeutet. Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch erhöhte Aufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (0,84 Mio. EUR) sowie Mehraufwand bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (0,82 Mio. EUR), erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (0,8 Mio. EUR) und Mindererträgen bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen (0,76 Mio. EUR).

Demgegenüber stehen Verbesserungen im Budget Zentrale Aufgaben durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen. Hier konnten neben deutlichen Einsparungen bei den Dienstaufwendungen auch Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte der Kreisverwaltung (0,88 Mio. EUR) in einer nennenswerten Größenordnung aufgelöst werden. Auch das Budget Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär schließt mit 1,1 Mio. EUR positiv ab. Das liegt vor allem an der erneuten Einbuchung einer Forderung von 0,5 Mio. EUR gegen den Großschlachtbetrieb, der restlichen Erstattung der Hochwassermittel 2013 von 0,4 Mio. EUR sowie einer Erstattung vom Landesamt für Verbraucherschutz von 0,2 Mio. EUR.

Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist aufgrund der gewährten Entschuldungshilfe eine Entlastung von rund 76,7 Mio. EUR entstanden. Damit einhergehend konnte auch der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015 um 80,8 Mio. EUR auf 31,7 Mio. EUR (Vorjahr 112,5 Mio. EUR) reduziert werden.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.175.108,40 EUR auf nunmehr 22.380.435,71 EUR.

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2015 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Danach weist der Landkreis nach Zahlung der Entschuldungshilfe erstmals ein mit 4,05% positives Eigenkapital (Nettoposition) aus. Dieses lag im Vorjahr noch bei -79,12 %.

c) Prüfungsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Mit dem Prüfbericht vom 27.07.2016 wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Schluss, dass der Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keinerlei Beanstandungen entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates ist allen Fraktionen zugeleitet worden.

Auf eine Versendung an alle Kreistagsabgeordneten wurde verzichtet. Die Unterlagen können bei Bedarf im Fachdienst 20 (Finanzen) angefordert werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKom VG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht, trotzdem wird der Verpflichtung zur Vorlage an den Kreistag pünktlich Genüge getan.

Anlagen:

- Anlage der im Haushaltsjahr 2015 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- Präsentation „Jahresabschluss 2015“

Finanzielle Auswirkungen:

keine
